

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und
Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

Minister

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3638

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
Des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 07.09.2024
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

Kiel, 27. August 2024

Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023 der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Den o.g. Jahresabschluss und Lagebericht der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Mitglieder des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Werner Schwarz

Minister

Anlage: Jahresabschluss 2023 und Lagebericht 2023 der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Testatsexemplar

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

und
Lagebericht 2023
der

**Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster**

**BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

SCHOMERUS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Ausführungen im Abschnitt 3.5 des Lageberichtes zur Frauenquote haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt 3.5 des Lageberichtes zu den Angaben der Frauenquote.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Ausführungen im Abschnitt 3.5 des Lageberichtes zu den Angaben der Frauenquote.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvoll-

ständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss insgesamt die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin,, den 17. Juli 2024

**Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin**



Steinert

Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Lehmann

Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bestätigungsvermerk wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Anlagen

SCHOMERUS

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster

AKTIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.105.375,00	2.370
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.875,00	9
3. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	<u>49.442,00</u>	<u>49</u>
	2.156.692,00	2.428
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	486.901.033,87	486.303
2. Technische Anlagen und Maschinen	553.638,00	331
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.824.259,88	3.959
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>90.472,32</u>	<u>102</u>
	491.369.404,07	490.695
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	40.500,00	41
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	5.000,00	5
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>12.326.953,48</u>	<u>6.786</u>
	<u>12.372.453,48</u>	<u>6.832</u>
	..505.898.549,55499.955
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	308.478,15	253
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	4.497.975,66	4.001
3. Geleistete Anzahlungen	<u>37.324,63</u>	<u>0</u>
	4.843.778,44	4.254
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.122.294,63	3.413
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>24.871.682,97</u>	<u>26.799</u>
	27.993.977,60	30.212
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>11.839.113,01</u>	<u>12.888</u>
	...44.676.869,0547.354
C. Rechnungsabgrenzungsposten258.838,89205
	<u>550.834.257,49</u>	<u>547.514</u>

PASSIVA

	31.12.2023 €	31.12.2022 T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000.000,00	100.000
II. Kapitalrücklage	407.473.179,82	407.473
III. Gewinnrücklagen (zweckgebundene Spenden)	174.162,90	0
IV. Bilanzverlust	<u>-15.699.912,45</u>	<u>-17.255</u>
	491.947.430,27	490.218
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	2.734.870,33	1.883
C. Sonderposten für Zuwendungen	415.301,09	443
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.203.179,00	39.194
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.605.853,52</u>	<u>1.721</u>
	38.809.032,52	40.915
E. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.418,41	36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.953.859,11	3.096
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.178.982,80</u>	<u>1.893</u>
	7.145.260,32	5.025
F. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9.782.362,96</u>	<u>9.030</u>
	<u>550.834.257,49</u>	<u>547.514</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2023

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	23.819.842,19	24.974.773,42
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	496.731,55	397.602,11
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>74.207,90</u>	<u>90.885,84</u>
4. Gesamtleistung	24.390.781,64	25.463.261,37
5. Sonstige betriebliche Erträge	6.012.536,05	6.626.982,20
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.419.882,76	-935.239,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-8.884.913,46</u>	<u>-8.135.810,93</u>
	<u>-10.304.796,22</u>	<u>-9.071.050,00</u>
7. Rohergebnis	20.098.521,47	23.019.193,57
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.690.748,70	-9.331.138,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-3.166.122,73</u>	<u>-2.973.348,48</u>
	-12.856.871,43	-12.304.487,44
9. Abschreibungen	-1.945.834,54	-1.925.801,64
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.485.234,07</u>	<u>-4.710.238,16</u>
11. Betriebsergebnis	1.810.581,43	4.078.666,33
12. Erträge aus Beteiligungen	51.575,09	63.143,84
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	789.199,50	560.250,22
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-12.253,97	-39.533,04
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-718.153,20</u>	<u>-719.716,11</u>
16. Finanzergebnis	110.367,42	-135.855,09
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag / Erstattete Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>-4.226,32</u>	<u>-19.513,05</u>
18. Ergebnis nach Steuern	1.916.722,53	3.923.298,19
19. Sonstige Steuern	<u>-187.331,91</u>	<u>-181.048,33</u>
20. Jahresüberschuss	1.729.390,62	3.742.249,86
21. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-17.255.140,17	-20.997.390,03
22. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	69.405,39	0,00
23. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>-243.568,29</u>	<u>0,00</u>
24. Bilanzverlust	<u>-15.699.912,45</u>	<u>-17.255.140,17</u>

ANHANG
für das Geschäftsjahr 2023

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Anstalt des öffentlichen Rechts

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts (kurz: Landesforsten oder SHLF) ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Satzung und des Errichtungsgesetzes aufgestellt worden.

Die Landesforsten haben ihren Sitz in Neumünster und sind im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Handelsregisternummer HRA 6375 KI eingetragen.

Nach Maßgabe des Errichtungsgesetzes haben sich die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu richten. Die Bilanzierung ist in Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorzunehmen. Der Jahresabschluss ist in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Rechtsvorschriften aufzustellen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Auf Änderungen gegenüber den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wird an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über ihre Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben.

Bei der Festlegung der Nutzungsdauer für abnutzbare Vermögensgegenstände wird die amtliche AfA-Tabelle Forstwirtschaft zu Grunde gelegt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Aufwuchses werden auf Basis des so genannten Bestandseinzelwertes entsprechend forstwissenschaftlich anerkannter Konventionen ermittelt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt die vom Bundesministerium der Finanzen bekannt gemachte Nutzungsdauertabelle (s.o.) zu Grunde.

Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden analog § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

2. Umlaufvermögen

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Zur Absicherung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % der zum Aufstellungszeitpunkt noch offenen Nettoforderungen vorgenommen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten die abzugrenzenden Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag nach dem Stichtag darstellen.

4. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz abgezinst soweit die zu Grunde liegende Verpflichtung nicht verzinslich ist.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2023

1. Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Soweit die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2008 angeschafft wurden, nicht oder nicht wirtschaftlich zu ermitteln waren, erfolgte ein Ansatz der Vermögensgegenstände zum Zeitwert.

1.1. Immaterielle Vermögenswerte

Der im Jahr 2014 erworbene Firmenwert wird über eine Laufzeit von 10 Jahren abgeschrieben, da sich der zu erwartende Nutzen und der Mehrwert, der sich aus dem Firmenwert ergibt, auf 10 Jahre geschätzt wird. Die seit 2022 gültige Forsteinrichtung stellt einen immateriellen Vermögensgegenstand dar und wird über die Laufzeit von 10 Jahren abgeschrieben. Der Posten enthält außerdem geleistete Anzahlungen für die Entwicklung einer Wild-App in Höhe von insgesamt TEUR 49.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebauter Grund und Boden

In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde der Holzboden gemeinsam mit dem Nichtholzboden und den Nebenflächen mit einem landeseinheitlichen Bodenwert je Quadratmeter angesetzt. Der Bodenwert der forstlichen Flächen wurde in Anlehnung an verfügbare Werte für landwirtschaftliche Flächen in Schleswig-Holstein ermittelt und einer Konvention entsprechend mit der Hälfte des Wertes für landwirtschaftliche Fläche von niedriger Güte angesetzt. Auf Basis des Berichtes des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein „Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Schleswig-Holstein 2006“ betrug der durchschnittliche Kaufwert veräußerter Flächen landwirtschaftlicher Nutzung 9.000 EUR je ha (Werte der drei geringsten Ertragsmesszahlen). Bei Ansatz des hälftigen Kaufwertes ergab sich ein Zeitwert von 0,45 EUR je m².

Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01.01.2008 der Betriebsflächen, die planungsrechtlich als Bauland ausgewiesen sind, wurden durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Kiel, (GMSH) auf Basis flurbezogener Abfragen bei den Gutachterausschüssen des Landes ermittelt.

1.2.2. Bebauter Grund und Boden

Die Bewertung in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 erfolgte durch die GMSH auf Basis flurbezogener Abfragen bei den Gutachterausschüssen des Landes.

1.2.3. Wege

Dieser Posten umfasst alle befahrbaren und durch bauliche Schichten gekennzeichneten Fahrwege.

Die selbst hergestellten Wege werden mit den Herstellungskosten bewertet.

1.2.4. Aufwuchs

Der Wert des aufstehenden Holzes wurde auf Grundlage des so genannten Bestandseinzelwertes der aufstehenden Baumarten ermittelt. In dem über die so genannte „Blumesche Formel“ hergeleitete Bestandseinzelwert hat der erntereife Bestand das Produktionsziel der biologischen Transformation mit einem maximalen Endwert, dem so genannten Abtriebswert am Ende der Umtriebszeit (A_u -Wert), erreicht.

Die Abtriebswerte der Waldbestände mit einer Umtriebszeit kleiner u werden mittels einer Konvention, so genannte Reduktionsfaktoren, interpoliert. Dieses „Alterswertfaktorenverfahren“ ist die Standardbewertungskonvention bundesweit und somit Kernelement der Bundes- und sämtlicher Landesrichtlinien zur Waldwertermittlung.

Die Werte für die Bilanz zum 31.12.2023 wurden ausgehend von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ermittelt, für die hinsichtlich der Flächenausstattung und Bestandsdaten der aktuelle Forsteinrichtungsdatenbestand unterstellt wurde.

Besonders zu berücksichtigen ist eine aus dem Bewertungsverfahren immanente Unsicherheit, die sich insbesondere ergibt aus

- der Divergenz zwischen der im Formelwerk des Bewertungsverfahrens verankerten Annahme von geschlossenen Waldbeständen einerseits und eines durch besondere Streulagen mit kleinen Waldflächen und einer großen Anzahl von Randbäumen charakterisierbaren Bestands der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten und den damit verbundenen Wertminderungen und Bewirtschaftungerschwernissen andererseits,
- dem aus der besonderen geographischen Lage resultierenden und im Vergleich zum Bundesdurchschnitt über alle Baumarten höheren Anteil an zufälligen Nutzungen,
- der Determinierung der wertrelevanten Eingangsvariablen,
- der multiplikativen Wirkung der Bewertungsverfahren in Bezug auf die Flächengröße sowie
- der Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Wertgrößen, die u.a. aus Verkäufen größerer Forstflächen im Zuge der Reprivatisierung in Ostdeutschland bekannt sind.

Aus diesem Grund wird dem Vorsichtsprinzip folgend ein Bewertungsabschlag von 30% auf den ermittelten Bestandseinzelwert vorgenommen.

Die nach dem 01.01.2008 neu aufgeforsteten Bestände werden mit den Herstellungskosten bewertet.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Ökopunkte (TEUR 2.351) und den Holzvorrat (TEUR 2.016). Im Geschäftsjahr war eine Abwertung im Bereich des Holzvorrates aufgrund niedrigerer Verkaufspreise i. H. v. TEUR 126 notwendig.

2.2. Forderungen

Die Forderungen i. H. v. TEUR 3.122 gliedern sich in ihrer Restlaufzeit wie folgt:

	<u>1 Jahr</u>	<u>1-5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>	<u>gesamt</u>
Forderungen aus LuL (in TEUR)	3.115	1	6	3.122
Vorjahr (in TEUR)	3.406	1	6	3.413

2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Diese Position enthält als größten Posten eine Forderung gegen das Land Schleswig-Holstein für die Erstattung von zu zahlenden Versorgungsbezügen i. H. v. 23.406 TEUR. Der Betrag wurde durch versicherungsmathematisches Gutachten der RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, zum Stichtag 31.12.2023 ermittelt.

Des Weiteren sind Erstattungsansprüche aus Versorgungsbezügen nach § 107 b BeamVG i. H. v. 899 enthalten.

3. Sonderposten

3.1. Sonderposten für nicht abnutzbares Anlagevermögen und noch nicht verwendete Investitionszuschüsse

Zum 31.12.2023 werden insgesamt TEUR 2.714 als Sonderposten für nicht abnutzbares Anlagevermögen ausgewiesen und TEUR 21 als Sonderposten für noch nicht verwendete Investitionszuschüsse.

Sofern diese Zuschüsse für Investitionen verwendet werden (z. B. Flächenankauf oder Erstaufforstung) werden sie entsprechend ihrer Aktivierung auf den Sonderposten für nicht abnutzbares Anlagevermögen umgebucht.

3.2. Sonderposten für abnutzbares Anlagevermögen

Der Sonderposten in Höhe von TEUR 415 ergibt sich aus Zuschüssen des Landes Schleswig-Holstein, die im Zusammenhang mit Investitionen des ehemaligen Landesbetriebes ErlebnisWald Trappenkamp bewilligt wurden sowie aus Zuschüssen, die im Jahr 2014 für den Bau des Team-Towers sowie den Umbau des Waldhauses und 2016 und 2017 für die Fantasiewelt Wald im Erlebniswald Trappenkamp gewährt wurden. In 2023 wurde die Kooperation mit der dänischen Frostverwaltung für das LIFE-Projekt "Forest fit for Future", welches durch EU-Fördergelder unterstützt wird, fortgeführt und ermöglichte Waldschutzmaßnahmen in Höhe von TEUR 4. Der Sonderposten wird entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Investitionen aufgelöst.

4. Rückstellungen

4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 36.203 wurde für die Pensionsverpflichtungen gegenüber den aus der Landesforstverwaltung übernommenen Beamtinnen und Beamten gebildet. Basis der Bemessung ist ein versicherungsmathematisches Gutachten, das von RZP beratende Aktuare GbR, Hamburg, erstellt wurde. Den Berechnungen liegen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck ohne Modifikationen zugrunde.

Weiterhin wurde mit folgenden Parametern gerechnet:

- Bewertungsmethode: PUC-Methode
- Rechnungszins: Durchschnittszins über 10 Jahre gemäß Vereinfachungsregelung mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren (1,82 % p.a. zum 31.12.2023)
- Rechnungszins zur Ermittlung der Ausschüttungssperre: Durchschnittszins über 7 Jahre gemäß Vereinfachungsregelung mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren (1,74 % p.a. zum 31.12.2023)
- Gehaltstrend: 2,00 % p.a.
- Rententrend: 2,00 % p.a.
- Pensionsalter: Regelaltersgrenze für schleswig-holsteinische Beamte (d.h. mit Berücksichtigung der schrittweisen Anhebung vom vollendeten 65. Lebensjahr auf das vollendete 67. Lebensjahr) bzw. Ende der Altersteilzeit

Gemäß der Regelung in § 4 des Errichtungsgesetzes werden die bis zum 31.12.2007 in der Landesforstverwaltung beschäftigten Beamtinnen und Beamten in den Dienst der Anstalt übernommen, die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten hat Dienstherrnfähigkeit (§ 2 des Errichtungsgesetzes).

Für die am 31.12.2023 vorhandenen Versorgungsempfänger und Anwärter tragen nach den Regelungen des Beamtenversorgungsgesetzes (§ 107b BeamtVG) der alte und der neue Dienstherr die Versorgungsbezüge anteilig nach den Regelungen dieses Gesetzes. Allerdings ist der neue Dienstherr auszahlende Stelle für die vollen Versorgungsbezüge. Ihm steht nach erfolgter Auszahlung ein Erstattungsanspruch an den alten Dienstherrn hinsichtlich der Versorgungsbezüge zu, die nach den Regelungen dieses Gesetzes von dem alten Dienstherrn zu tragen sind.

Die Anstalt ist auszahlende Stelle für die Versorgungsansprüche. Mit erfolgter Auszahlung steht ihr ein Erstattungsanspruch gegen den alten Dienstherrn zu.

Für die übrigen Versorgungsempfänger und Anwärter wurden die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG a.F. berechnet.

Eine Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB besteht für einen Betrag i. H. v. TEUR 156.

4.2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind vornehmlich Personalrückstellungen (TEUR 1.502) sowie Gewährleistungsrückstellungen (TEUR 177) enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von TEUR 6.859. Enthalten sind hier einerseits Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. TEUR 2.954 sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Schleswig-Holstein für einen Zuschuss zum Zweck der Neuwaldbildung i. H. v. TEUR 2.954 und andererseits für noch nicht durchgeführte Erstaufforstungsmaßnahmen i. H. v. TEUR 91 sowie Wiedervernässungsmaßnahmen im Rahmen von Sponsorenvereinbarungen i. H. v. TEUR 163. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von 1-5 Jahren bestehen in Höhe von TEUR 286 ebenfalls gegenüber dem Land Schleswig-Holstein für einen Zuschuss zum Zweck der Neuwaldbildung. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren sind nicht vorhanden.

6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position werden im Wesentlichen Baumpachten aus den Begräbniswäldern i. H. v. TEUR 5.573 ausgewiesen. Diese Pachten wurden bis zum 31.12.2023 vereinnahmt, betreffen jedoch Zeiträume nach diesem Bilanzstichtag. Außerdem werden die Einnahmen für die Ausweisung von Altbaumrefugien abgebildet. Sie werden über eine Laufzeit von 20 Jahren anteilig aufgelöst.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich im Inland, zu einem geringen Teil auch im europäischen Ausland erbracht, und gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt:

	<u>TEUR</u>
Holzverkauf	19.734
Forstliche Nebenerzeugnisse	152
Gemeinwohlleistungen	1.104
Mieten und Pachten/Gestattung	835
Jagd	717
Dienstleistungen an Dritte	102
Verkauf von Ökopunkten	340
Bestattungswälder	308
sonstige Erlöse	528
	<hr/>
	<u>23.819</u>

Im Jahr 2023 wurden die Erträge aus Sponsoring in die Umsatzerlöse umgegliedert. Außerdem werden die Fördermittel sowie die Entschädigungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen i. H. v. TEUR 3.637 enthalten.

Weiterhin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 1.014 (davon TEUR 993 aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Abgängen), Spenden in Höhe von TEUR 197, Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung i. H. v. TEUR 151 sowie aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 47) enthalten.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für die Altersversorgung i. H. v. TEUR 1.056 (Vj. TEUR 1.025) enthalten.

4. Sonstiger betrieblicher Aufwand

In dieser Position sind neben den laufenden Kfz-Betriebskosten (TEUR 457), auch die Beträge und Umlagen (TEUR 345), die Abgaben für betrieblich genutzten Grundbesitz (TEUR 323) sowie laufenden Aufwendungen für Hard- und Software (TEUR 290) zu nennen. Hier sind auch die periodenfremden Aufwendungen i. H. v. TEUR 64 enthalten. Die periodenfremden Aufwendungen beinhalten u. a. i. H. v. TEUR 25 eine Beitrags-Nachforderung aus 2022 sowie eine über TEUR 23 eine korrigierte Kundenforderung.

5. Zinsen und ähnliche Erträge

Aus der Abzinsung und Zinsänderung des Erstattungsanspruches für Pensionszahlungen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein ist in dieser Position ein Zinsertrag i. H. v. TEUR 445 (Vj. TEUR 470) enthalten.

6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum 31.12.2023 verzeichnete ein Wertpapier einen Kursverlust von mehr als 10 % über einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten. Es wurde eine Teilwertabschreibung i. H. v. TEUR 12 vorgenommen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In dieser Position sind die Aufwendungen aus der Aufzinsung und der Zinsänderung der Pensionsrückstellung i. H. v. TEUR 687 (Vj. TEUR 719) ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

1. Mittelbare Pensionsverpflichtung

Die SHLF ist Mitglied in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Karlsruhe, (VBL). Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Anstalt bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der VBL besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen auf die SHLF entfallenden Vermögen der VBL. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von der Anstalt nicht vorgehalten.

Die zusatzversorgungspflichtigen Brutto-Löhne und Brutto-Gehälter betragen im Berichtsjahr 9.170 TEUR. Der Umlagesatz belief sich für 2023 auf 5,49 % (AG-Anteil).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von TEUR 637. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
Dienstleistungsverträge	128	57	0	185
Wartungsverträge	134	64	0	198
Stromverträge	93	0	0	93
Vorführungen Falknerei	67	0	0	67
Kfz-Versicherung/-steuer	61	3	0	64
Telefonverträge	16	0	0	16
Pachtverträge	9	0	0	9
Sonstige	4	1	0	5
	512	125	0	637

3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2023 wird auf Vorschlag der Direktorin der Anstalt wie folgt verwendet:

a. Einstellung in die Gewinnrücklage	EUR 174.162,90
b. Vortrag auf neue Rechnung	EUR 1.555.227,72

4. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren bei der SHLF durchschnittlich 195 Mitarbeiter beschäftigt. Diese verteilen sich wie folgt auf die zwei Beschäftigungsgruppen:

- 11 Beamte
- 184 Tarifbeschäftigte

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AÖR ist nach Maßgabe der mit der Landesregierung vereinbarten Zielvereinbarung zur Erbringung von besonderen Gemeinwohlleistungen zur Ausbildung von Forstwirten verpflichtet. Zum Stichtag beschäftigt die Anstalt in diesem Bereich 14 Auszubildende.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer hat für das Geschäftsjahr ein Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 22 berechnet.

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Personen umfassen im Jahr 2023:

Art der Beziehung	Art des Geschäftsvorfalles	
	Erbringung von Leistungen in TEUR	Bezug von Leistungen in TEUR
Personen in Schlüsselpositionen bzw. nahe Familienangehörige	20	5
Land Schleswig-Holstein	6.625	182

Die Leistungen der SHLF für das Land Schleswig-Holstein beziehen sich im Wesentlichen auf die Erbringung für besondere Gemeinwohlleistungen (TEUR 3.637) sowie auf die Zuweisungen für Neuwaldbildung (TEUR 2.954).

Bei den vom Land bezogenen Leistungen handelt es sich um die jährliche Kostenbeteiligung zur Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Höhe von TEUR 182.

7. Organe

Die Leitung der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR bestand bis zum 30.06.2023 aus dem Direktor, Herrn Tim Scherer. Die Bezüge des nach Besoldungsgruppe B3 besoldeten, verbeamteten Direktors betragen für den Zeitraum vom 01.01. – 30.06.2023 TEUR 56.

Seit dem 22.08.2023 ist Frau Ina Abel, Abteilungsleitung im Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt. Sie erhält von der SHLF keinerlei Bezüge.

Der Verwaltungsrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

- Anne Benett-Sturies, Staatssekretärin (MLLEV)
- Jonas Krause (MLLEV)
- Katja Günther, Staatssekretärin (MEKUN)
- Dr. Christiane Sorgenfrei (FiMi)
- Dirk Kock-Rohwer (MdL)
- Heiner Rickers (MdL)
- Dr. Klaus Thoms (Industrie- und Handelskammer Kiel)
- Burkhard Westphal (SHLF)

Seit dem Berichtsjahr 2021 ist eine Gewährträgersammlung gegründet worden. Diese wird durch das Fachministerium und das Finanzministerium gebildet. Sie benennen für die Sitzungen jeweils einen bevollmächtigten Vertreter oder eine bevollmächtigte Vertreterin.

Der Verwaltungsrat und die Gewährträgersammlung erhielten keinerlei Bezüge für ihre Tätigkeit.

Neumünster, den 18. März 2024



gez. Ina Abel

Direktorin

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR, Neumünster

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2023 €	01.01.2023 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2023 €	31.12.2023 €	31.12.2022 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.914.627,95	0,00	0,00	0,00	2.914.627,95	544.837,95	264.413,00	-2,00	809.252,95	2.105.375,00	2.369.790,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	75.000,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	65.625,00	7.500,00	0,00	73.125,00	1.875,00	9.375,00
3. In der Entwicklung befindliche immaterielle Vermögensgegenstände	<u>49.442,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.442,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>49.442,00</u>	<u>49.442,00</u>
	<u>3.039.069,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.039.069,95</u>	<u>610.462,95</u>	<u>271.913,00</u>	<u>-2,00</u>	<u>882.377,95</u>	<u>2.156.692,00</u>	<u>2.428.607,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	520.463.686,97	1.374.806,26	65.573,11	65.517,24	521.838.437,36	34.160.655,58	825.304,72	48.556,81	34.937.403,49	486.901.033,87	486.303.031,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	950.740,24	325.328,53	39.354,53	0,00	1.236.714,24	620.375,22	84.397,09	21.696,07	683.076,24	553.638,00	330.365,02
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.751.719,99	615.717,27	109.438,97	27.808,46	11.285.806,75	6.792.736,97	764.219,73	95.409,83	7.461.546,87	3.824.259,88	3.958.983,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>102.328,20</u>	<u>81.469,82</u>	<u>0,00</u>	<u>-93.325,70</u>	<u>90.472,32</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>90.472,32</u>	<u>102.328,20</u>
	<u>532.268.475,40</u>	<u>2.397.321,88</u>	<u>214.366,61</u>	<u>0,00</u>	<u>534.451.430,67</u>	<u>41.573.767,77</u>	<u>1.673.921,54</u>	<u>165.662,71</u>	<u>43.082.026,60</u>	<u>491.369.404,07</u>	<u>490.694.707,63</u>
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	40.500,00	0,00	0,00	0,00	40.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.500,00	40.500,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>6.825.487,72</u>	<u>6.216.014,56</u>	<u>662.761,79</u>	<u>0,00</u>	<u>12.378.740,49</u>	<u>39.533,04</u>	<u>12.253,97</u>	<u>0,00</u>	<u>51.787,01</u>	<u>12.326.953,48</u>	<u>6.785.954,68</u>
	<u>6.870.987,72</u>	<u>6.216.014,56</u>	<u>662.761,79</u>	<u>0,00</u>	<u>12.424.240,49</u>	<u>39.533,04</u>	<u>12.253,97</u>	<u>0,00</u>	<u>51.787,01</u>	<u>12.372.453,48</u>	<u>6.831.454,68</u>
	<u>542.178.533,07</u>	<u>8.613.336,44</u>	<u>877.128,40</u>	<u>0,00</u>	<u>549.914.741,11</u>	<u>42.223.763,76</u>	<u>1.958.088,51</u>	<u>165.660,71</u>	<u>44.016.191,56</u>	<u>505.898.549,55</u>	<u>499.954.769,31</u>



Lagebericht
2023

Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten
Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster

Gliederung:

- 1 Grundlagen des Unternehmens
- 2 Organisation und Organe
- 3 Wirtschaftsbericht
 - 3.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 3.2 Geschäftsverlauf
 - 3.3 Ertragslage
 - 3.3.1 Land- und Forstwirtschaft
 - 3.3.2 Vermögensverwaltung
 - 3.3.3 Besondere Gemeinwohlleistungen
 - 3.3.4 Weitere Bereiche
 - 3.4 Vermögens- und Finanzlage
 - 3.5 Personalbestand und -entwicklung
 - 3.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren
- 4 Prognosebericht
- 5 Risiko- und Chancenbericht

1 Grundlagen des Unternehmens

Die Schleswig-Holsteinische Landesforsten AÖR (nachfolgend: SHLF) ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Schleswig-Holstein. Die SHLF bewirtschaftet ihre Waldflächen und ihr sonstiges Vermögen in eigener Verantwortung und nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze. Mit dem Gesetz über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2020 (GVOBL. Schl.-H. S. 374), sind die Leitlinien und Ziele der SHLF beschrieben worden. Darüber hinaus gelten gem. § 6 des Errichtungsgesetzes die waldbaulichen und jagdlichen Rahmenrichtlinien des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV).

Das MLLEV ist die Rechtsaufsichtsbehörde nach §§ 50 bis 52 Landesverwaltungsgesetz. Das MLLEV sowie das Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) sind die zuständigen Fachaufsichtsbehörden für die Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung (besondere Gemeinwohlaufgaben).

2 Organisation und Organe

Mit der Änderung des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten vom 01.07.2020 sind die Organe der SHLF die Anstaltsleitung, der Verwaltungsrat und die Gewährträgerversammlung.

Anstaltsleitung ist der Anstaltsdirektor bzw. die Anstaltsdirektorin. Dieser vertritt die SHLF AÖR nach außen. Zum 30.06.2023 verließ der bisherige Anstaltsdirektor, Herr Tim Scherer, das Unternehmen. Seine Aufgaben werden seit dem 22.08.2023 von Frau Ina Abel, die mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt wurde, fortgeführt. Das Auswahlverfahren zur Nachbesetzung wird gemäß § 5 (5) der Satzung der SHLF von einer Findungskommission durchgeführt. Das Verfahren dauerte bis zum Redaktionsschluss des Lageberichtes an.

Der 8-köpfige Verwaltungsrat als Kontrollgremium steht unter dem Vorsitz der Staatssekretärin des MLLEV, Frau Anne Benett-Sturies.

Die Gewährträgerversammlung ist jeweils aus einem Mitglied des MLLEVs und des Finanzministeriums besetzt.

Die Organisationsstruktur der SHLF besteht unterhalb der Ebene des Direktors aus zwei gleichrangigen Geschäftsbereichen, die sich in insgesamt acht Abteilungen gliedern. Der kaufmännische Geschäftsbereich wird durch den kaufmännischen Geschäftsleiter geleitet und beinhaltet die Allgemeine Abteilung, die Abteilung Finanzen, die Abteilung Liegenschaften und Klimaschutz und die Abteilung Holzmarkt. Die Position der forstlichen Geschäftsbereichsleitung wird in Personalunion von dem Anstaltsdirektor bzw. der Anstaltsdirektorin geführt. Hier sind die Abteilungen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Naturschutz, Biologische Produktion und Technische Produktion angesiedelt. Auch die 32 Reviere werden durch die forstliche Geschäftsbereichsleitung gesteuert.

3 Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Aufgabenumfang der SHLF richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben. Als öffentliche Aufgabe steht das Prinzip der Nachhaltigkeit für eine naturnahe, dauerwaldartige Waldbewirtschaftung stets im Vordergrund (vgl. § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten, "Errichtungsgesetz"). Weiterhin werden durch die SHLF die durch das Land Schleswig-Holstein übertragenen besonderen Gemeinwohlaufgaben wahrgenommen.

In 32 Revieren werden ca. 50.000 ha eigene Laub-, Nadel- und Mischwälder bewirtschaftet. Der ErlebnisWald Trappenkamp und die zwei Jugendwaldheime stellen die Zentren der Waldpädagogik dar. Die Steuerung der im Land verteilten Standorte erfolgt durch die in Neumünster ansässige Zentrale.

Das Ziel der SHLF ist es, den Wirtschaftsbetrieb mindestens kostendeckend fortzuführen.

Die Erreichung dieses Ziels ist maßgeblich abhängig von der Marktlage des Rohholzes aus dem Geschäftsbereich Land- und Forstwirtschaft, welcher durchschnittlich 83 % der Umsatzerlöse ausmacht. In den weiteren Teilbereichen werden überwiegend Umsätze aus Mieten, Pachten, Gestattungen und Dienstleistungen erwirtschaftet.

3.2 Geschäftsverlauf

Nachdem die SHLF im Geschäftsjahr 2022 das beste Jahresergebnis seit Bestehen der Anstalt erzielte, ging man mit Rückenwind in das Jahr 2023.

Der andauernde Ukraine-Krieg hielt die Energiekosten weiterhin auf einem sehr hohen Niveau. Auch die nur langsam sinkende Inflation sorgte für hohe Kostenauftriebe. Die erfreuliche Preisentwicklung aus dem Jahr 2022 im Holzsegment konnte fortgeführt und sogar gesteigert werden.

2023 blieb Schleswig-Holstein von größeren Stürmen verschont, sodass es in dem Bereich nur zu einer Schadh Holzmenge von 1.318 fm kam. Die größten Kalamitätsmengen verursachte mit 15.763 fm der Borkenkäfer, was 6,46 % des Gesamteinschlags entspricht. Der Holzeinschlag des Jahres 2023 wurde hingegen vor allem im Herbst / Winter durch die höheren Niederschlagsmengen, insbesondere in den befahrungsempfindlichen Standorten, gehemmt und konnte nicht wie geplant umgesetzt werden.

Der „Corona-Virus“, Auslöser von COVID-19, hatte 2023 keinen Einfluss mehr auf den Wirtschaftsbetrieb.

Die Entwicklung der Leistungsindikatoren wie Umsatzerlöse, Hiebsmenge und Jahresüberschuss wird in der Ertragslage je Teilbereich dargestellt. Alle Ausführungen beinhalten auch die durch den Bewirtschaftungsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg erzielten Ergebnisse für das Revier Alt-Erfrade.

3.3 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** mit TEUR 23.820 sanken um TEUR 1.155. Das entspricht einer Verringerung von 5 % und erreichte damit nur zu 97 % die Vorgaben des Wirtschaftsplans. Dass der Plan nicht erreicht wurde, ist auf die geringere Einschlags- und somit geringere Verkaufsmenge zurückzuführen.

In dem Bereich der Vorräte wurde eine **Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen** in Höhe von TEUR 497 verzeichnet. Ausschlaggebend dafür ist auf der einen Seite ein um 8.689 fm erhöhter Bestand an Rohholz im Vergleich zum Vorjahr, hervorgerufen durch die Witterungslage. Auf der anderen Seite erhöhten sich die Herstellungskosten um rd. 22 %. Durch den Verkauf von Ökopunkten reduzierte sich dieser Bestand erwartungsgemäß um TEUR 68.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** stiegen um TEUR 649 auf TEUR 6.013. Diese Position umfasst im Wesentlichen die Zuschüsse zur Erbringung besonderer Gemeinwohlaufgaben und Erträge aus Liegenschafts- und Finanzanlageverkäufen, die zurückgegangen sind. Positiv wirkt sich in dieser Position die aufgrund von Abgängen erfassten Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen i. H. v. TEUR 993.

Der **Materialaufwand** stieg auf TEUR 10.305 und liegt mit TEUR 514 über dem Planansatz von TEUR 9.791. Ein erhöhter Aufwand in den Positionen der Walderneuerung, der der Planung entsprach, sowie der Wegeunterhaltung um jeweils rund 10 % beeinflussten diese Position.

Die **Personalaufwendungen** betragen 2023 TEUR 12.857. Diese sind TEUR 552 höher als im Vorjahr, liegen jedoch noch 4,5 Prozentpunkte unter dem Planwert. Zu erklären ist die Veränderung im Wesentlichen auf zu berücksichtigenden Abgänge im Kreis der Beamten. Diese außerplanmäßigen Veränderungen führten dazu, dass die Pensionsrückstellung im Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der Zinsänderung sowie der notwendigen Aufzinsung um TEUR 2.990 (Vorjahr TEUR 174) verbraucht bzw. aufgelöst wurde. Dieser Position steht der Erstattungsanspruch gegenüber dem Land Schleswig-Holstein inklusive des Zinsertrages von TEUR -2.042 entgegen. Bei der Betrachtung der gesamten Aufwandsstruktur reduzierte sich der Personalkostenanteil um 1,57 % auf 44,97 %. Die interimistische Bestellung von Frau Ina Abel als Anstaltsdirektorin verursachte 2023 für die SHLF keine Personalkosten, da sie für diese Tätigkeit neben ihrer originären Tätigkeit als Abteilungsleiterin im MLLEV keine gesonderte Vergütung erhielt.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** finden sich u. a. Aufwendungen für Beiträge und Umlagen i. H. v. TEUR 345, Kfz-Betriebskosten TEUR 457 und Abgaben für betrieblich genutzten Grundbesitz TEUR 323 wieder. Außerdem werden an dieser Stelle Aufwendungen für die IT (Soft- und Hardware) mit TEUR 290 sowie Reparaturen für technische Anlagen und Maschinen i. H. v. TEUR 249 sowie Betriebs- und Nebenkosten betrieblicher Liegenschaften in Höhe von TEUR 267 abgebildet. Insgesamt betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendung TEUR 3.485 und bleiben damit TEUR 287 unter dem Planwert.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen blieben mit TEUR 1.946 leicht über dem Vorjahreswert (+ TEUR 20). Die seit dem Jahr 2022 gültige Forsteinrichtung wird als immaterieller Vermögensgegenstand über die Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

Für die SHLF ist im Bereich des Finanzanlagevermögens die konservative Anlagepolitik gemäß den Richtlinien für Stiftungsvermögen des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung der Finanzanlagestrategie in Schleswig-Holstein vom 02.12.2021 (FINISHG) obligatorisch. Durch die begrenzten Möglichkeiten im Sinne einer konservativen Anlagepolitik ist es schwierig, eine hohe Rendite zu erzielen. Allerdings entwickelte sich die Verzinsung von Festgeldern bis zu einem Jahr nach der allgemeinen Zinswende am Markt so positiv, dass **Zinserträge** von insgesamt TEUR 341 erreicht wurden. Dieses entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 256.

Zum Bilanzstichtag lag ein Wertpapier während der letzten zwölf Monate mit mehr als 10 % unter dem Buchwert, sodass eine **Abschreibung auf Finanzanlagen** in Höhe von TEUR 12 vorgenommen werden musste.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem **Jahresüberschuss** nach Steuern in Höhe von TEUR 1.729 und liegt damit über dem negativen Planergebnis von TEUR -282.

Die Einzelbereiche der SHLF lassen sich wie folgt darstellen:

3.3.1 Land- und Forstwirtschaft

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurde ein gegenüber der Forsteinrichtung um 10 % erhöhter Hiebssatz festgelegt. Hintergrund hierfür sind die im Forsteinrichtungswerk vermerkten Durchforstungsdringlichkeiten im Bereich junger Laubholzbestände. Nicht zuletzt die im Jahr 2022 bereits erkennbar gute Absatzlage der anfallenden Sortimente im Bereich der Erstdurchforstungen, bei gleichzeitiger Verfügbarkeit passender Ressourcen, führten zu dieser Planentscheidung. Insgesamt konnte die SHLF im Geschäftsjahr 2023 einen Holzeinschlag von rd. 244.000 fm realisieren und blieb damit noch rund 5 % unter dem Hiebssatz der Forsteinrichtung. Dieses Defizit findet sich mit einem deutlichen Schwerpunkt im starken Laubholz des 4. Quartals wieder. Aufgrund der im langjährigen Vergleich überdurchschnittlich hohen Niederschlagsmenge ab Anfang Oktober 2023 mussten die entsprechenden Maßnahmen zugunsten des Bodenschutzes verschoben werden. Der Holzeinschlag teilt sich zu 69 % in Nadelholz (VJ 76 %) und zu 31 % in Laubholz (VJ 24 %) auf.

Der Rohholzmarkt 2023 war weiterhin durch eine große Volatilität der Preise gekennzeichnet. Steigende Zinsen und Rohstoffpreise wirkten sich negativ auf die Baubranche aus und hatten sinkende Auftragslagen in den Sägewerken zur Folge. Im Segment der Nadelsägehölzer stieg die inländische Nachfrage nach frischem Sägeholz zum Ende des 4. Quartals jedoch spürbar an. Dieser Trend stellte sich im Vergleich mit den Vorjahren früher ein, was davon zeugt, dass die Vorräte und folglich auch die Schadholz-mengen in Mittel- und Süddeutschland schrumpfen. Von diesem Effekt konnte die SHLF profitieren.

Die Laubstammholzsortimente wurden zu Jahresbeginn sehr gut nachgefragt und konnten aufgrund eines verhältnismäßig trockenen Frühjahres mengenbezogen planmäßig und zu guten Preisen abgesetzt werden. Konjunkturbedingt fielen die inländisch nachgefragten Mengen zu Beginn des Früheinschlages im Herbst im Jahresvergleich ab, was nach langer Zeit des Preisanstiegs eine Preisstagnation im Laubsägeholz mit sich führte. Witterungsbedingte Angebotsrückgänge milderten diesen Effekt ab und führten zu durchweg stabilen Laubstammholzpreisen im weiteren Verlauf der Saison.

Das seit Sommer 2022 gestiegene Nachfrageniveau im Laub-, Industrie- und Energieholz blieb auch im Gesamtjahr 2023 wirksam. Die Nachfrage im Bereich der Brennholzsortimente überstieg dabei wie im Vorjahr die nachhaltig lieferbaren Mengen. Die SHLF ist weiterhin darauf bedacht, sowohl die stoffliche Nutzung mit dafür geeigneten Sortimenten als auch die gesteigerte Nachfrage nach Brennholzsortimenten im Rahmen der Nachhaltigkeit angemessen zu guten Preisen zu berücksichtigen.

Unter den dargelegten Marktbedingungen konnte der Durchschnittserlös je Festmeter um rd. 9 % auf EUR 81,43 gesteigert werden. Insgesamt wurde ein Gesamtumsatz dieses Hauptsegments i. H. v. TEUR 19.734 realisiert, der TEUR 941 unter dem Vorjahr blieb. Dem gegenüber steht jedoch auch ein um 33.672 fm gesunkener mengenbezogener Absatz.

Korrespondierend zu den Umsatzerlösen stellen die Holzerntekosten mit 54,79 % den größten Anteil der Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 5.646 dar.

Der gesamte Geschäftsbereich der Land- und Forstwirtschaft unterliegt weiterhin den steigenden und immer deutlicher werdenden globalen und klimatischen Veränderungen. Der „Waldzustandsbericht 2023“ bestätigt zwar, dass sich die günstige Witterung der Vegetationsperiode 2022/2023 (bis September 2023) positiv auf den Gesamtzustand des Waldes auswirkt, stellt aber auch fest, dass sie mit einer Mitteltemperatur von 10,4° C eine der wärmsten seit Beginn der Beobachtungen im Jahr 1881 war.

Die **Waldschutz**situation entwickelt sich in den Wäldern der SHLF weiterhin positiv. Hier wurden insgesamt 20.365 fm Kalamitätsholz, davon 15.763 fm mit Borkenkäferbefall, verzeichnet. Durch die unverzügliche Aufarbeitung von Schadholz und gezieltes Waldschutzmonitoring können die Schäden begrenzt werden.

Nach Angaben des Waldschutzberichtes 2023 des Landes Schleswig-Holstein fiel mit rund 765 mm im Mittel die Niederschlagssumme ausgeglichen aus. Zu Beginn der Vegetationsperiode kam es zu einer mehrwöchigen Trockenperiode, die die Oberböden austrocknete. Die hohen und überdurchschnittlichen Niederschläge ab Juli 2023 ermöglichten jedoch eine positive Entwicklung der Bodenfeuchtsituation während der Sommermonate.

Unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zeigte der Bereich der **Jagd** ein erneut erfolgreiches Jahr. Die Jagd dient in erster Linie der Verbissreduzierung für die erfolgreiche Naturverjüngung klimastabiler Wälder und trägt so maßgeblich zur Reduzierung von Zaunbauten und Aufwendungen in Form von Nachpflanzungen bei. Die Einnahmen aus dem Bereich der Jagd erhöhten sich auf TEUR 784 (Vorjahr TEUR 757), verfehlten den Plan allerdings um rd. 5 %.

Zu erwähnen ist außerdem die erfolgreiche Einführung der „Wild-App“ im Bereich der Einzeljagd. Mit der Anwendung der App ist es möglich, dass die Verarbeitung der Daten von der Erfassung eines erlegten Tieres bis zum Rechnungsversand ausschließlich digital erfolgt. Die Nutzung der App im Bereich der Gemeinschaftsjagd befindet sich in der Testphase und soll 2024 umgesetzt werden.

Im Bereich der **Walderneuerung** wurden für den Voranbau TEUR 851 aufgewendet, um 401 ha der anstaltseigenen Wälder durch gezielten, klimaangepassten Waldumbau mit ca. 715.600 Pflanzen zu stabilisieren. Dieser große Schritt war u. a. möglich, weil durch verschiedene Spenden und Sponsorenverträge insgesamt TEUR 232 vereinbart wurden.

Die Kooperation mit der dänischen Staatsforstverwaltung für das LIFE-Projekt „Forest fit for future“, welches durch EU-Fördergelder unterstützt wird, wurde dem Projektplan entsprechend fortgeführt. Verschiedene Projekte im Bereich der Walderneuerung wurden umgesetzt und für den fachlichen Austausch mit den dänischen Nachbarn genutzt.

Für die **Wiederaufforstung** von Flächen nach Kalamitäten in allen Landesteilen mussten TEUR 89 aufgewendet werden, um 58.720 Pflanzen auf 17,28 ha zu pflanzen. Dieses ist ein leichter Rückgang, wenn man den Vorjahresvergleich heranzieht, als die Aufwendungen noch TEUR 126 betragen.

Das Interesse der Gesellschaft am Klimaschutz und der **Neuwaldbildung** ist weiterhin groß. Über die durch das Land Schleswig-Holstein geschaffene Spendenplattform der Investitionsbank Schleswig-Holstein „Wir bewalden Schleswig-Holstein“, ist es so auch vielen Einzelpersonen mit kleinen Spenden möglich, einen großen Beitrag zur Klimastabilität beizutragen. Insgesamt sind Erstaufforstungen auf einer Bruttofläche von 10,08 ha entstanden, die u. a. durch diese Spenden finanziert wurden. Alleine im Revier Dreisdorf im Kreis Nordfriesland entwickeln sich auf vier verschiedenen Flächen insgesamt mehr als 51.000 Pflanzen - darunter 40.000 Stieleichen - und tragen mit ihrer CO₂-Bindung zum aktiven Klimaschutz bei. Darüber hinaus stellte das MLLEV der SHLF Landesmittel für Maßnahmen zur Neuwaldbildung aus der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein in zwei Tranchen insgesamt TEUR 2.954 zur Verfügung. Ziel ist es, eine verstärkte Neuwaldbildung in Schleswig-Holstein zu erreichen.

Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Schleswig-Holstein wurden 2022 **Altbaumrefugien** in 2 Tranchen auf insgesamt 218 ha ausgewiesen. Altbaumrefugien sind buchen- und eichendominierte Altbaumbestände ab einem Baumalter von 120 Jahren (Buche) und 140 Jahren (Eiche), häufig deutlich älter, die durch ihre Auswahl dazu bestimmt werden, ohne Nutzung oder vorzeitige Fällungen einschließlich ihres natürlichen Zerfallsprozesses erhalten zu werden. Dafür hat die SHLF kompensatorische Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein erhalten, welche über einen Zeitraum von 20 Jahren anteilig abgegrenzt und aufgelöst werden.

Im Jahr 2016 wurden für entsprechend prädestinierte Standorte mit den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden **Ökokonten** eingerichtet, deren Ökopunkte über Verträge mit Ausgleichspflichtigen vermarktet werden. 2023 wurden hieraus Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 340 erzielt. Dem gegenüber stehen TEUR 68 Bestandsminderung des Vorratsvermögens.

3.3.2 Vermögensverwaltung

Insgesamt standen 38 **Liegenschaftseinheiten** in einem Vermietungsverhältnis. Die Aufwendungen für Reparaturen und laufende Instandhaltungsmaßnahmen an vermieteten Gebäuden betragen insgesamt TEUR 352 und liegen damit TEUR 142 unter der Planung. Die Umsatzvolumina aus der Vermietung betrug TEUR 505.

Die SHLF unterhält insgesamt 7 **Ferienwohnungen**. Die Umsatzerlöse verfehlten die Zielmarke um TEUR 12 und erzielten TEUR 89. 2023 gab es für die Ferienwohnungen in Sehestedt und Glashütte personelle Wechsel in der Betreuung der Liegenschaften, was zeitweise Leerstände zur Folge hatte, die den gesunkenen Umsatz erklären.

Die naturnahe Beisetzung in einem der drei **Bestattungswälder** zeigt im Jahr 2023 einen konstanten Zuwachs. Den Einnahmen i. H. v. TEUR 1.285 stehen bezogene Leistungen von TEUR 546 gegenüber. Die höheren bezogenen Leistungen von 5 % im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus vermehrt in Anspruch genommenen Dienstleistungen zur Durchführung von Bestattungen. Die in den Einnahmen enthaltene Baumpacht i. H. v. TEUR 1.054 wird in der Regel über die noch verbleibende Widmungszeit des Friedhofes abgegrenzt.

3.3.3 Besondere Gemeinwohlaufgaben

Im Rahmen der Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz werden besondere Gemeinwohlleistungen in den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Neuwald- und Ausbildung durchgeführt. Insgesamt wurden der SHLF dafür TEUR 3.387 zugewiesen.

Der Bereich der **Waldpädagogik** konnte insgesamt eigene Einnahmen i. H. v. TEUR 1.106 realisieren. Damit wird die Vorgabe des Landes (TEUR 900) übertroffen. Ausschlaggebend dafür ist die gute Nachfrage nach den Angeboten des ErlebnisWaldes Trappenkamp sowie der Jugendwaldheime in Hartenholm und Süderlügum, die mit ihren waldpädagogischen Konzepten überzeugen und der Gesellschaft den Wald und die Umwelt näherbringen.

Im **Naturschutz** konnte 2023 neben der Zielvereinbarung mit dem MLLEV auch noch eine Zielvereinbarung mit dem MEKUN mit einer Laufzeit über 4 Jahren geschlossen werden. Es werden gemäß Vereinbarung mit dem jeweiligen Ministerium vorrangig Maßnahmen in der Natura 2000-Schutzgebietskulisse umgesetzt. Hier sind prioritär auf Grundlage der Handlungsgrundsätze „Umsetzung von Natura 2000 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten“ die Aufgaben aus der Managementplanung umzusetzen. Damit wird kontinuierlich an der Verbesserung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und -arten gearbeitet und einer Verschlechterung dieser Schutzgüter entgegengewirkt.

Als weitere Säule des Biologischen Klimaschutzes gilt der Waldmoorschutz, da Moore von Natur aus als großer Kohlenstoffspeicher fungieren. Projekte zur Wiederernässung werden zusammen mit dem Land Schleswig-Holstein, aber auch mit Sponsoren, durchgeführt. Insgesamt wurden für den Bereich des Naturschutzes TEUR 674 aufgewendet.

3.3.4 Weitere Bereiche

Im Bereich der **Dienstleistungen** sind Umsätze und Erträge aus der Bewirtschaftung von Forstflächen für die Freie und Hansestadt Hamburg sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (kurz ASP) in Höhe von TEUR 102 erzielt worden. Diesen stehen TEUR 66 Gesamtaufwendungen gegenüber.

Die 10 **Photovoltaikanlagen** erwirtschafteten im Berichtszeitraum 94.646 kWh „grünen Strom“, der TEUR 30 Umsatzerlöse einbrachte.

3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der SHLF beträgt per 31.12.2023 TEUR 550.834 gegenüber dem Stand vom 31.12.2022 mit TEUR 547.514; dies ergibt einen Bilanzsummenanstieg um TEUR 3.320 bzw. 0,61 %.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen von insgesamt TEUR 8.613 durchgeführt. Es überwogen hierbei Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von TEUR 6.216; diese dienten der Umschichtung aus kurzfristigen Festgeldanlagen in Staats- und Unternehmensanleihen zur Sicherung vorteilhafterer Zinserträge im mittel- bis langfristigen Anlagehorizont. Die Anlagen sind unter Berücksichtigung des Musterportfolios A der Anlagerichtlinien für Stiftungsvermögen des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums ausgewählt worden.

Im Bereich des Sachanlagevermögens sind TEUR 889 für Ankäufe von Forstflächen zu nennen sowie TEUR 236 an Investitionen in Wegeflächen. Des Weiteren ist in den Bereich der Großmaschinen ein JCB Traktor im Wert von TEUR 184 sowie ein Knickschlepper i. H. v. TEUR 135 investiert worden.

Das gesamte Sachanlagevermögen der SHLF hat sich seit Gründung wie folgt verändert:

EUR 500.489.690 – EUR 491.369.404 = Veränderung EUR -9.120.286. Die negative Entwicklung lässt sich durch die Ausweisung von Naturwaldflächen erklären. Ohne diesen Ausweis und die damit notwendige Abschreibung in den Jahren 2014 und 2016 wurde das Sachanlagevermögen seit der Gründung um TEUR 10.210 gemehrt. Damit ist von Seiten der SHLF der Vorgabe des Errichtungsgesetzes § 1 „den Staatswald zu entwickeln und zu vermehren“ seit dem 01.01.2008 unverändert entsprochen worden.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** liegen zum Stichtag 31.12.2023 bei TEUR 3.122 und somit unter dem Vorjahresniveau (TEUR 3.413). Die Forderungen resultieren in erster Linie aus den Holzverkäufen, was sich in dem Verlauf der Umsatzerlöse widerspiegelt.

Ausschlaggebend für die Abnahme der **sonstigen Vermögensgegenstände** um TEUR 1.927 sind die reduzierten Forderungen aus den Erstattungsansprüchen gegen das Land Schleswig-Holstein für Pensionsverpflichtungen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum 31.12.2023 TEUR 11.839.

Finanzielle Leistungsindikatoren	2023	2022
Eigenkapitalquote	89,31 %	89,54 %
Nettoinvestition	EUR 451.487	EUR 597.555
Liquidität 3. Grades	225 %	327 %
Gesamtleistung EBITDA	EUR 3.569.084	EUR 5.823.420
Umsatz pro Mitarbeiter	EUR 121.997	EUR 131.446
Umsatz pro Mitarbeiter VZÄ	EUR 132.406	EUR 140.387

Der ausgewiesene **Sonderposten mit Rücklageanteil** beinhaltet Investitionszuschüsse für noch nicht verwendete Mittel in Höhe von TEUR 21 und einen Sonderposten für nicht abnutzbares Anlagevermögen (z. B. Neuwaldbildung) in Höhe von TEUR 2.714.

Die **Rückstellungen** sind insgesamt um TEUR 2.106 gesunken und beinhalten den Verbrauch bzw. die Auflösung in Höhe von insgesamt TEUR 2.990 zur Rückstellung für Beamtenpensionen, welche insgesamt TEUR 36.203 beträgt. Die übrigen Rückstellungen wurden im Bereich des Personals u. a. für Urlaub, Mehrstunden, Jubiläen sowie Sonderzahlungen aus Tarifabschlüssen (TEUR 1.502) gebildet. Außerdem musste eine Rückstellung für Instandhaltung bis 3 Monate im Folgejahr (TEUR 300) gebildet werden. Der milde und regenreiche Winter hinterließ überdurchschnittliche Schäden im Bereich der Wegeflächen. Aufgrund der Witterung waren Reparaturen im Geschäftsjahr 2023 insbesondere ab dem Herbst nicht mehr umsetzbar und müssen im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2024 nachgeholt werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sanken zum 31.12.2023 auf TEUR 2.954. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von TEUR 4.179 beinhalten im Wesentlichen noch nicht erbrachte Leistungen. Beeinflusst ist diese Position von noch nicht verwendeten Landesmitteln für Neuwaldbildung, die Ende des Geschäftsjahres 2023 bereitgestellt wurden.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält TEUR 9.782. Die Abgrenzung wurde für im Voraus gestellte Beträge für Pachten, Gestattungen und Begehungsrechte erforderlich. Ebenfalls enthalten sind Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein für auszuweisende Altbaumrefugien (TEUR 3.564). Des Weiteren sind hier die notwendigen Rechnungsabgrenzungsposten für Baumpachten in den Bestattungswäldern i. H. v. TEUR 5.573 abgebildet.

3.5 Personalbestand und -entwicklung

Der Personalbestand zum 31.12.2023 blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant und liegt damit in den Rahmenbedingungen des Personalkonzeptes. Es gliederte sich wie folgt auf:

	2023	2022
Aktive Mitarbeiter/innen	209	204
- davon Beamte	11	13
- davon Tarifbeschäftigte	184	177
- davon Auszubildende	14	14
Vollzeitäquivalenz	179,9	177,9
Anteil Frauen in Führungspositionen in %	30%	20%
Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	14	14
- davon Altersrente/Ruhestand	5	8
- davon Kündigung/Aufhebungsvertrag	8	5
- davon verstorben	0	0
- davon Versetzung zu einem anderen Dienstherrn	1	1

Die SHLF setzt sich auch weiterhin für die Ausbildung von Nachwuchskräften ein.

Zum 31.12.2023 waren insgesamt 14 Forstwirt-Auszubildende beschäftigt. Die Zielgröße nach der Zielvereinbarung mit dem Land über die Gemeinwohlaufgabe „Ausbildung“ konnte somit nicht vollständig erreicht werden, was durch zwei vorzeitige Kündigungen seitens der Auszubildenden zu erklären ist. Diese Stellen werden alsbald nachbesetzt.

Zusätzlich wurde eine Nachwuchskraft mit dem Studienabschluss Forstwirtschaft oder Forstwissenschaft (Bachelor) befristet als Trainee eingestellt, um auf die erwarteten Altersabgänge mit gut eingearbeiteten Mitarbeitern reagieren zu können.

3.6 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die SHLF hat ein besonderes Augenmerk auf die CO₂-Senkenfunktion der Forstwirtschaft und die CO₂-Einsparungen, die sich aus dem Betrieb ergeben. Es ergeben sich nach dem Klimarechner des Deutschen Forstwirtschaftsrates (DFWR) zum Stichtag der Forsteinrichtung 2022 folgende Werte (in Tonnen CO₂-Äquivalent):

Speicherung im Derbholzvolumen gesamt	13.459.365
Neubindung je ha/a	8,0
Davon im Wald	2,2
Davon im Produktspeicher	0,2
Davon Substitution fossiler Brennstoffe	5,6

Damit trägt die SHLF jährlich mit einer CO₂-Senkenleistung ihres Waldes von ca. 369.958 Tonnen CO₂ -Äquivalenten zum Klimaschutz bei und sind dadurch mit dem Wald und seiner Bewirtschaftung eine der großen CO₂-Senken des Landes.

Eine Umsetzung des Grundsatzes der **Nachhaltigkeit** wurde im Geschäftsjahr 2008 durch die Erarbeitung einer Sustainability Balanced Scorecard (SBSC – ausgewogener Berichtsbogen für Nachhaltigkeit) eine Nachhaltigkeitsstrategie zur nachhaltigen Unternehmensführung erarbeitet. Sie wird durch die drei Säulen Ökonomie, Ökologie und Soziales dargestellt. Die bereits 2008 unter Mitarbeitenden und Stakeholderbeteiligung fest installierte SBSC wurde zuletzt 2022 mit transparenten und messbaren Zielen im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse in mehreren Workshops aktualisiert, dem Überwachungsorgan vorgestellt und durch die Gewährträgersammlung beschlossen. Für jedes qualitative oder quantitative Ziel sind messbare Zielwerte festgelegt. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist seit Anstaltsgründung fest im Anstaltserrichtungsgesetz verankert, sodass sich die Kriterien der nachhaltigen Unternehmensführung des CGK-SH Ziffer 4.5. in der SBSC wiederfinden.

Durch Waldmehrung im Rahmen des Auftrages für biologischen Klimaschutz sowie auf der Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung dient der von der SHLF bewirtschaftete Wald im Kampf gegen den Klimawandel als CO₂-Senke. Auch darüber hinaus sieht sich die SHLF den Anstrengungen des Landes SH zum Klimaschutz verpflichtet, etwa bei der Vernässung von Mooren. Zu den Zielen der SBSC zählt daher auch, die Treibhausgasemissionen des Unternehmens auf 55% eines Basiswertes bis 2031 zu senken. Über Zielvereinbarungen mit dem Land SH werden über die betrieblichen Verpflichtungen und Anstrengungen hinaus gemeinwohlorientierte Aufgaben in den Bereichen Waldpädagogik und Umweltbildung, Naturschutz, Erholung, Neuwaldbildung sowie Ausbildung erfüllt.

Im Rahmen des Finanzanlagevermögens setzt die SHLF das im Dezember 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein um. Die Geschäftsführung ist sich der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst und ermöglicht durch das Angebot von flexiblen Arbeitszeiten und Homeoffice sowie Teilzeitmöglichkeiten eine bestmögliche Vereinbarkeit von sozialen Verpflichtungen.

Dem Überwachungsorgan sowie der Gewährträgerversammlung wird jährlich über Zielerreichung der gesamten SBSC des vergangenen Geschäftsjahres berichtet.

Das niedersächsische Forstplanungsamt hat 2021 bei der SHLF die alle 10 Jahre durchzuführende Forsteinrichtung erarbeitet. Die Ergebnisse belegen, dass die Fläche und der Vorrat der alten Buchen und Eichen zugenommen haben. Auch die Vorräte an Nadelholz sind, trotz Kalamitäten wie Stürme und Borkenkäfer, gestiegen. Lediglich bei der Esche ist ein Abbau durch das Eschentriebsterben zu verzeichnen.

Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahmen ist die neue **Forsteinrichtung** mit einem Gültigkeitszeitraum von 2022 – 2031 festgeschrieben worden und stellt die Leitlinien der Waldbewirtschaftung u. a. mit einem neuen jährlichen Hiebsatz von 257.000 fm dar.

4 Prognosebericht

Die Geschäftspolitik, die Leitlinien und Ziele der SHLF AöR sind durch das Gesetz über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten („Errichtungsgesetz“) und die Satzung beschrieben. Eine Änderung ist nicht geplant.

Die Forstwirtschaft denkt in Generationen. So verändert sich der Zustand des Waldes nicht innerhalb eines Jahres grundlegend und es muss weiterhin festgehalten werden, dass sich die deutsche Forstwirtschaft in einer schwierigen Situation befindet. Der einmal je Legislaturperiode erscheinende Waldbericht (zuletzt 2021) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) macht dieses deutlich. Nahezu alle Hauptbaumarten weisen Vitalitätseinbußen und Schadsymptome auf. Aktuell muss bundesweit eine Waldfläche von ca. 450.000 Hektar wiederbewaldet werden. Große Aufgaben und Herausforderungen erwarten alle Forstbetriebe.

Die langfristigen Folgen für den Waldschutz, entstehende Zuwachsverluste, die Devitalisierung der Waldbestände und Ausfälle in Kulturen und Voranbauten sind aktuell weder natural noch finanziell abschätzbar, werden sich aber mittelfristig noch weiterhin negativ auf die Geschäftslage auswirken. Anhaltende Trockenheit und Hitzewellen ermöglichen dem Borkenkäfer ideale Brutmöglichkeiten. Dadurch entstehen nicht nur zusätzliche Schadholzmengen, sondern haben in erster Linie auch schwerwiegende Waldschäden zur Folge. Die Lage muss deshalb als grundsätzlich als angespannt bezeichnet werden.

Die Preisentwicklung für das Nadelholz wie auch für das Laubholz hat voraussichtlich vorerst seinen Zenit erreicht. Die Inflation und steigende Rohstoffpreise wirken sich auf die gesamte Wirtschaft aus. Das nimmt auch Einfluss auf die Auftragslage in den Sägewerken und somit auf die allgemeine Holzmarktlage und löst eine große Volatilität aus. Auch wenn der Durchschnittspreis im Holzsegment erneut gesteigert werden konnte, scheint eine Fortsetzung dieser Entwicklung für 2024 nicht wahrscheinlich. Auch wenn die Nachfrage weiterhin in allen Sortimenten als gut zu bezeichnen ist, muss grundsätzlich mit einer eher volatilen Preisentwicklung gerechnet werden. Eine zunehmende Verknappung ist beim Laubstammholz spürbar, hervorgerufen durch klimabedingte Einschlagszurückhaltung und teilweise naturschutzbedingte Restriktionen in einigen Regionen Deutschlands.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2024 und folgender wird auch von den personellen Ressourcen abhängig sein. Eine zunehmend kritischere Öffentlichkeit sowie zusätzliche Auflagen des Gesetzgebers führen zu einem stetigen Anstieg an Herausforderungen sowohl für die Revierleitungen als auch für die Mitarbeitenden der Zentrale. Hinzu kommen personelle Veränderungen durch altersbedingte Abgänge, signifikant stärker nachgefragte Elternzeiten oder die zunehmende Nutzung von Teilzeitangeboten, welche den Personalkörper stärker als bislang gewohnt zu koordinationsintensiven „Ersatzlösungen“ zwingt. Eine Erreichung des geplanten Hiebsatzes kann u. U., wie etwa ungünstigen Witterungsbedingungen, dadurch eher gefährdet sein. Ein direkter Einfluss auf das Geschäftsergebnis wäre die Folge.

Die Situation in der Ukraine hat weiterhin nur verhältnismäßig geringe Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der SHLF als Urproduzent mit überwiegend regionaler Ausrichtung. Die anhaltende hohe Inflation sowie steigende Personalkosten werden die Aufwendungen jedoch auch zukünftig beeinflussen.

Mit einer geplanten Nutzung gem. der ab dem 01.01.2022 gültigen **Forstplanung** von 7,0 Vfm je ha und Jahr liegt der Nutzungssatz bei etwa 75 % des durchschnittlichen Zuwachses (9,4 Vorratsfestmeter (Vfm) /ha/Jahr) des Ertragstafelmodells. Der Gesamtvorrat wird bei den geplanten Nutzungen weiter um 110.000 Vfm/Jahr ansteigen.

Die SHLF ist sich ihrer Verantwortung der Klimaschutzwirkung und der damit verbundene Kohlenstoff-Senkenfunktion bewusst. Auch in 2024 wird der Waldumbau für klimastabilere Wälder forciert. Es sind 362 ha Waldumbau mit ca. 650.000 Pflanzen geplant. Zusätzlich ist geplant 27 ha erstaufzufen, um neuen Wald entstehen zu lassen.

Im Rahmen des Programms „biologischer Klimaschutz“ der Landesregierung wird gemeinsam mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein an der Moor-Wiedervernässung gearbeitet, um das Ziel des Landes, in den nächsten neun Jahren die jährliche Klimaschutzleistung wiedervernässter Moore auf 700.000 Tonnen CO₂-Äquivalente zu steigern, zu erreichen. Dämme und Stauanlagen müssen angelegt werden, um die Rückverwandlung der einst trocken gelegten Moore in einen intakten, nassen Kohlenstoffspeicher zu realisieren.

Die SHLF wird auch 2024 stark abhängig von den Witterungsbedingungen sein. Sollte das Wetter in Schleswig-Holstein und darüber hinaus von Extremen der Trockenheit, des Niederschlags oder der Stürme geprägt sein, wird es nur mit erhöhtem Kosteneinsatz möglich sein, den Kalamitäten und den damit zu erwartenden Umsatzverlusten, etwa durch europaweit wieder fallende Holzpreise, zu begegnen.

Im Bereich der Digitalisierung soll die „Wild-App“ auch für den Bereich der Gemeinschaftsjagd bereits in der kommenden Saison eingesetzt werden, um einen papierlosen Ablauf zu gewährleisten. Außerdem wird im Bereich der technischen Produktion eine systembasierte Lösung zur digitalen Abwicklung von Arbeitsaufträgen zur möglichen Beschaffung bzw. Entwicklung geprüft.

Sämtliche Herausforderungen können nur mit einem erhöhten Kostenaufwand, vor allem im Bereich des Waldumbaus und der Waldpflege, bewältigt werden. Mit einem Umsatzrückgang aus dem Bereich der Holzvermarktung sowie steigenden Aufwendungen, vor allem vor dem Hintergrund neuer Tarifabschlüsse, wird im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresergebnis von TEUR -1.937 geplant.

5 Risiko- und Chancenbericht

Die Entwicklung der SHLF ist darauf ausgerichtet, auch weiterhin bei einem schwieriger werdenden Umfeld die Risiken im Wirtschaftsbereich selbst zu tragen. Dies erscheint angesichts der Entwicklungen und der starken Schwankungen in den letzten Jahren in der deutschen Forstwirtschaft immer problematischer.

Risiken der Geschäftstätigkeit liegen im Wesentlichen in den branchentypischen natürlichen Risiken und den üblichen Marktschwankungen. Betroffen ist daher hauptsächlich das Kerngeschäft Holz der Land- und Forstwirtschaft.

Das Rechnungswesen und das Controlling sind im Finanzbereich angesiedelt und direkt der kaufmännischen Geschäftsbereichsleitung unterstellt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems ist die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips durch die DA Vertretungsvollmachten geregelt und wird durch die Software d.velop D.3® im Bereich der Eingangsrechnungen unterstützt. Für die Ausgangsrechnungen wird die Einhaltung manuell durch das Rechnungswesen nachgehalten. Die SHLF hat in den vergangenen Jahren ein internes Berichts- und Kontrollsystem, bestehend aus täglich abrufbaren Controllingberichten und einem Reporting für die Kostenstellenverantwortlichen (inkl. einer Übersicht über den Gesamtbetrieb), aufgebaut. Dieses wird laufend optimiert, sodass eine noch engere Budgetkontrolle durch die Kostenstellen-, aber auch die Produktverantwortlichen gegeben ist. Das naturale Controlling wird insbesondere im Bereich der Qualitätssicherung weiterentwickelt.

Darüber hinaus wurde in 2020 ein systematisches Risikomanagementsystem installiert, welches die Risiken und deren Auswirkungen in allen Unternehmensbereichen identifiziert und verdeutlicht. Durch dieses System werden die Risiken der verschiedenen Bereiche laufend überwacht, um ggf. durch Interaktion notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Der Bericht über die Abrechnung der besonderen Gemeinwohlleistungen ist zur Jahresabschlusserstellung noch nicht erfolgt. Die Erstellung muss bis zum 01.09.2024 erfolgen und dem MLLEV vorgelegt werden.

Die durchgeführte Betriebsinventur hat belegt, dass der Vorrat des Nadelholzes weiter gestiegen ist. Vor allem im starken Nadelholz war die bisherige Nutzung nicht ausreichend, sodass dieses ein hohes **Risikopotential** für Kalamitäten birgt. Eine Nutzung dieser Bestände zu günstigen Marktbedingungen in den nächsten Jahren eröffnet gleichzeitig die **Chancen** für einen schnelleren Waldumbau in klimastabile Wälder mit Mischbaumarten.

Die **naturalen** Risiken bestehen in Naturereignissen, Klima- und Witterungsextremen wie Windwurf, Schädlingsbefall oder extreme Trockenheit. Diese können innerhalb kurzer Zeit zu marktbeeinflussenden Kalamitäten führen, weshalb die Situation weiterhin unablässig zu beobachten ist. Mit steigenden Temperaturen bestehen große Entwicklungsmöglichkeiten für eine Borkenkäferpopulation. Die SHLF versucht durch ein flexibles und kontinuierliches, IT-gestütztes Waldschutzmonitoring in Kooperation mit der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt diesen Risiken zu begegnen, um größere Schadereignisse, soweit beeinflussbar, zu verhindern oder wenigstens zeitnah zu erkennen.

Zu erwähnen ist das inzwischen landesweit in allen Beständen um sich greifende Eschentriebsterben, welches durch eine Pilzerkrankung hervorgerufen wird. Ein Ausfall der Esche als Mischbaumart auf besser versorgten Standorten ist bereits weit fortgeschritten. Das Jahr 2023 wies erneut eine positivere Niederschlagsbilanz aus. Allerdings sind die Folgen der vergangenen Jahre weiterhin nicht vollständig ausgeglichen. Die unteren Bodenschichten müssen ausreichend mit Feuchtigkeit versorgt sein, um Ausfälle größeren Ausmaßes zu vermeiden. Die Exposition von Waldbäumen und Wäldern gegenüber Pilzerkrankungen steigt permanent.

Zur langfristigen Risikovorsorge ist der Umbau der Wälder mit stabilen und klimaanangepassten Baumartenmischungen das wichtigste Instrument. Dieses ist in die Verjüngungsplanung der aktualisierten Forsteinrichtung eingegangen. Danach besteht ein jährlicher investiver Umbaubebedarf von ca. 290 ha, den die Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Als **externes Risiko** ist die Munitionsbelastung von Waldflächen anzuführen. Aus den Weltkriegen sowie durch militärische Übungen sind vom Kampfmittelräumdienst (KRD) Munitionsbelastungen dokumentiert. Der SHLF liegt seit Ende 2023 eine flächenbezogene Zuordnung vor. Derzeit wird gemeinsam mit dem KRD die Schwere der Belastung kategorisiert. Erst im Anschluss kann eine genaue Risikoeinschätzung mit möglichen Folgen und Umfang erfolgen.

Die **Absatzrisiken** können, auch unter Einbezug der Ukraine-Situation, als voraussichtlich gering eingestuft werden. Die Nachfrage nach frischem Nadel-Sägeholz wie auch in den übrigen Sortimenten des Nadelholzes ist gut. Durch einen breiten Kundestamm in Verbindung mit fest vereinbarten Liefer- und Sortimentskontingenten in den Verträgen mit den Holzkunden wirken die SHLF eventuellen Absatzschwierigkeiten entgegen. Die Mitarbeitenden in den Revieren werden in der optimierten Aushaltung des Holzes laufend geschult und durch die Fachabteilung Holzvermarktung unterstützt.

Die Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf sind mit ihrem Anteil von ca. 83 % (VJ.: 83 %) die ausschlaggebende Einflussgröße und bilden somit grundsätzlich das größte unternehmerische Risikopotential. Die Situation am Holzmarkt ist jedoch aufgrund der Nachfrage und voraussichtlichen Preisentwicklung derzeit als unkritisch zu bezeichnen. Allerdings können Naturereignisse, wie Stürme mit folgender Borkenkäferkalamität, zügig ein Überangebot auf dem Markt erzeugen, welches Preiseinbrüche zur Folge hätte.

Die Rohstoffverfügbarkeit und Preisänderungen stellen für die SHLF als Urproduzenten ein vergleichsweise geringes **Beschaffungsrisiko** dar. Es zeichnet sich jedoch ab, dass es, als Folge des Klimawandels, in der zukünftigen Beschaffung des herkunftsgesicherten Vermehrungsgutes zu Engpässen kommen wird. Mit einer strategischen Planung und frühzeitigen Vertragsvereinbarungen mit Baumschulen wird diesem Risiko entgegengetreten. Wie sich die Inflation auf das Preisniveau insgesamt und insbesondere das Energiepreisniveau mittelfristig auswirken wird, bleibt abzuwarten. Weitere Steigerungen erscheinen realistisch und werden in dem Planprozess berücksichtigt.

Das **Risiko des Fachkräftemangels** ist all gegenwärtig. Im Rahmen des Traineeprogramms werden Nachwuchskräfte mit dem Studienabschluss Forstwirtschaft oder Forstwissenschaft (Bachelor oder Master) zunächst befristet eingestellt, um sie in die Abläufe zu integrieren und die Qualitätsanforderungen der SHLF zu vermitteln. Um junge Auszubildende optimal auf den Beruf des Forstwirts vorzubereiten, werden sie gezielt in Ausbildungswerkstätten ausgebildet und begleiten im 3. Ausbildungsjahr die mobilen Forstwirtgruppen. Um die SHLF als attraktiven Arbeitgeber bekannt zu machen, werden verschiedene Ausbildungsmessen sowie die Messe „Norla“ besucht. Darüber hinaus ist in der SBSC verankert, dass auch ein weiteres Ausbildungsverhältnis in der Verwaltung geprüft wird, um auch hier auf altersbedingte personelle Veränderungen qualifiziert reagieren zu können. Sollten offene Stellen nicht adäquat besetzt werden können, hätte das einen Leistungsabfall zur Folge, der sich mittelbar auf das Jahresergebnis auswirken würde.

Dem Fachkräftemangel bei eingesetzten Unternehmern wird durch exakte Qualitätsanforderungen in den Ausschreibungen entgegengewirkt. Eingesetzte Unternehmer erhalten genaue Einweisungen durch das Fachpersonal der SHLF. Zusätzlich werden Unternehmerbewertungen durchgeführt, die bei unzureichender Leistung zum Abschluss führen können.

Als ein bedeutendes **finanzielles Risiko** ist die Reduzierung oder gar der Wegfall der Zuschussgewährung für besondere Gemeinwohlleistungen durch das Land Schleswig-Holstein zu sehen. Die neue Zielvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein zur Sicherung der Finanzierung der besonderen Gemeinwohlleistungen mit einer Gültigkeit bis 2026 sieht trotz steigender Aufwendungen aufgrund von Inflation sowie steigender Personalkosten keine entsprechenden Anpassungen vor. Der Bereich der Neuwaldbildung findet hier keine Berücksichtigung mehr. Der jährliche Haushaltsvorbehalt, dem die Bereitstellung der Landesmittel unterliegt, stellt in Zeiten angespannter Landesfinanzen ein latentes finanzielles Risiko dar.

Die zukünftige finanzielle Entwicklung kann von nicht durch die SHLF beeinflussbaren Faktoren wie der Entwicklung der Holzpreise, Kalamitäten oder globale Finanzkrisen beeinträchtigt werden. Um diesen Risiken mit geeigneten Mitteln begegnen zu können, versucht die SHLF nach wie vor ausreichend hohe Liquiditätsreserven aufzubauen. Ungeachtet der Gewährträgerhaftung des Landes Schleswig-Holstein müssen finanzielle Verpflichtungen und bestehende sonstige Verbindlichkeiten abgedeckt sein.

Des Weiteren bleibt zu erwähnen, dass auch die Pensionsverpflichtungen zwar nicht kurzfristig, jedoch mittelfristig Einfluss auf die Liquidität der SHLF nehmen werden.

Spekulative Geschäfte werden nicht durchgeführt.

Rechtliche Risiken können sich aus den Änderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Die entscheidende Größe zur Realisierung der ertragsseitigen Zielstellungen ist die mögliche Hiebmenge, die sich ganz wesentlich aus der bewirtschaftbaren Waldfläche ergibt. Weitere Nutzungseinschränkungen in dem Umfang, wie die 2014 und 2016 durchgeführten Naturwaldausweisungen von ca. 2.849 ha, würden ohne Kompensation die Ertragssituation massiv zusätzlich belasten.

Risiken, die sich aus Steuerrecht, Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Kartellrecht, Umweltrecht etc. ergeben können, begegnet die SHLF mit Unterstützung externer Kanzleien und Berater.

Die laufende Befassung mit den Folgen des Klimawandels im Wald und der Erstellung entsprechender Konzepte ermöglichen eine gute Vorbereitung auf weitere eventuell erneut schwierige Jahre. Diese Konzepte bieten allerdings auch die **Chance**, entstehende Verluste aus sinkenden Holzumsätzen zu vermeiden und hohe Aufarbeitungskosten zu minimieren.

Der seit 2022 gültige Hiebsatz stellt mit rund 257.000 fm die wesentliche Grundlage für die Geschäftsentwicklung und damit die Rahmenbedingung dar. Es wird nach dem positiven Geschäftsergebnis das Ziel sein, mit diesem durch Experten hergeleiteten neuen, nachhaltigen Hiebsatz und einer weiterhin optimierten Kostenkontrolle erneut zu einem ausgeglichenen Geschäftsergebnis zu kommen. Dieses erscheint angesichts der derzeitigen **Gesamtmarktlage**, auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Klimawandels, als grundsätzlich schwierig.

Neumünster, den 18. März 2024



gez. Ina Abel

Direktorin
Schleswig-Holsteinische Landesforsten AÖR

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte - Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.
- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

- (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Gefährdung der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstößen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.
- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere

Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

**Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

**Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft**
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

**Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer**
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festlegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche“ i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- **Direktwerbung**
Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.
- **Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen**
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.
- **Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts**
Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- **Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)**

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)**

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.